
Über das periphrastische perfekt im Sanskrit.

In dem periphrastischen perfekt des Sanskrit *gamayām-cakāra* u. s. w. sieht man meist die verbindung eines casus auf *ām* mit *cakāra āsa babhāva*. Whitney, Altind. Gramm. § 1070 deutete den ersten teil als den accusativ eines vom präsensstamme abgeleiteten verbalnomens; in der hauptsache stimmte ihm Delbrück, Altind. Syntax p. 426 f. bei. Besonders einleuchtend machte diese erklärung der umstand, dass in der älteren sprache fast ausschliesslich \sqrt{kr} als hilfsverb verwendet wird und *bhū* gar nicht, wie denn Pāṇini III 1, 40 nur die bildung mit *kr* lehrt; zu *kr* aber erwartet man

ein objekt. Aber für diejenigen bildungen, in denen *as* oder *bhū* das hilfswort ist, kommen wir mit dieser erklärungs nicht aus; denn es ist klar, dass der acc. nicht mit *as* und *bhū* in demselben sinne wie mit *kr* verbunden werden kann, und man sieht auch nicht ein, auf welchem wege sich *as* an die stelle von *kr* hätte drängen können, wenn nämlich die bildungen mit *kr* die älteren waren und aus ihnen diejenigen mit *as* und *bhū* irgendwie hervorgegangen sein sollten. Brugmann, Grundriss II § 896 anm., erklärt daher *gamayām* in *gamayām-āsa* mit hinweis auf instrumentalformen wie aksl. *raġka* und ai. *pratarām* als instrumental, indem er auf den auffallenden parallelismus mit *arē-facio arē-fio arē-bam flā-bam amā-bam* aufmerksam macht, in welchen formen die casus auf *-ē* und *-ā* nur instrumentale gewesen sein könnten. Diese indische instr. auf *ām* scheinen mir äusserst problematischer natur zu sein. Hirt, Idg. Forsch. I 20, hatte die adverbia auf *-tarām*, *-tamām* als instr. erklärt, indem er geltend machte, dass in *uccaistarām śanaistamām* der erste teil instr. sei, also wäre es auch wohl der zweite. Aber *tarām* und *tamām* werden als steigerungsaffixe der adverbia ganz allgemein gebraucht, z. b. *su-tarām ni-tarām*; spätere dichter verbinden sie sogar mit dem verbum finitum. In derselben weise ist auch die verbindung von *uccais* mit *tarām* zu beurteilen: ein halb selbständig gewordenes affix ist mit einem fertigen worte, dessen casus nicht mehr empfunden wurde, verbunden worden. Hätte eine wechselwirkung zwischen dem casus von *uccais* und demjenigen des affixes stattgefunden, so würde man **uccaistarais* zu erwarten haben. Beachtet man nun, dass *pratarām* die im ṚV. allein übliche form ist und diese kaum etwas anderes als ein acc. sein kann, so wird man auch das spätere *pratarām pratamām* als acc. auffassen müssen. Somit entbehrt die annahme von instrumentalen auf *ām* für das Sanskrit jeglicher berechtigung. Damit scheint mir aber die einzige stütze für Brugmanns erklärungs von *gamayām-āsa* als durch verbindung des hilfsworts mit dem instr. eines verbalnoms entstanden hinfällig zu werden. Ausserdem leidet aber seine erklärungs noch an einer andern principiellen unwahrscheinlichkeit. Denn obgleich die beiden gleichwertigen bildungen *vedayām-cakāra* und *vedayām-āsa* auf verschiedene weise entstanden sein sollen, so dass die erste hiesse: 'ich machte ver-

kündigung' und die zweite etwa: 'ich war auf dem wege der verkündigung', so hätte doch der erste teil *vedayām* trotz seiner verschiedenen funktion in beiden verbindungen dieselbe form erhalten. Ich meine nun, dass, wenn die sprache in zwei gleichwertigen bildungen dieselbe form verwendet, wir sie nicht auf zwei verschiedene weisen erklären dürfen, sondern nach einer deutung suchen müssen, die für beide formen gleichmässig passt. Wollen wir das, so müssen wir den versuch aufgeben, den ersten teil des periphrastischen perfekts als *casus* eines verbalnomens aufzufassen, wir müssen vielmehr darin eine verbalform suchen.

Diesen weg hatten schon Jolly und später Brunnhofer beschritten, indem sie *gamayām* als einen infinitiv betrachtet wissen wollten. Aber die funktion des infinitivs im Sanskrit würde einer solchen verbindung wenig günstig gewesen sein, wie denn thatsächlich auf indischem boden keine periphrastische form mit dem infinitiv gebildet wird.¹⁾ Speziell sei noch hervorgehoben, dass der infinitiv auf *-am* nur in negativen sätzen gebraucht wurde, da ihn Delbrück, a. a. o. p. 429 nur abhängig von *na śak*, *na vid*, *na arh* fand.

Dagegen glaube ich es wahrscheinlich machen zu können, dass in *gamayām* etc. eine art absolutivum stecke. Es findet nämlich im epischen und klassischen Sanskrit eine ähnliche verbindung zwischen dem gewöhnlichen absolutivum auf *-tvā* bezw. *-ya* und $\sqrt{\text{sthā}}$ als einer art hilfswort statt, um einen dauernden zustand, eine hervorstechende eigenschaft des subjektes auszudrücken; eine anzahl von belegen, die sich beliebig vermehren liesse, findet man P. W. s. v. *sthā*, 9b. Ich will einige aus klassischen dichtern anführen. In der eingangsstrophe der Śakuntalā wird die luft als eine der körperlichen formen (*tanu*) Śiva's beschrieben als *śrutiviśaya-guṇā yā sthītā vyāpya viśvam* 'deren (charakteristische) eigenschaft (: der ton) objekt des gehörsinns ist und die

¹⁾ A. Holtzmann, Grammatisches aus dem Mahābhārata p. 47 behauptet allerdings '1, 63, 1 = 2334 findet sich *gantum babhūva* er gieng fort'. Doch dies beruht auf einem missverständnis des betreffenden verses: *rājoparicaro nāma dharmanityo mahāpatiḥ | babhūva mrgayām gantum sadā kila dhrtavrataḥ ||* 'der könig namens Uparicara war ein streng religiöser Herrscher, (doch) stets auf die Jagd zu gehen erpicht.' *gantum* ist nicht zu *babhūva* zu ziehen, sondern hängt von *dhrtavrataḥ* ab.

das all erfüllt'; im ersten verse des Kumārasambhava heisst es vom Himālaya: *purvāparau toyanidhī vagāhya sthitaḥ* 'bis ins östliche und westliche weltmeer reichend', und im Meghadūta 58 vom Kailāsa: *śṛṅgocchrāyairḥ kumudaviśadair yo vitatya sthitaḥ kham* 'der mit seinen hohen lotusweissen zinken den luftraum erfüllt'. Im Kirātārjuniya VIII 23 werden die weissen Oberschenkel (*jaghanāni*) der frauen genannt *sthitāni jītvā navasaikatadyutim* 'an weisse den glanz frischen ufersandes übertreffend', und ebenda XVI 28 lesen wir: *kecit samāśritya . . . dhanūṃṣi tasthuh* 'einige stützten sich auf ihre bogen'. Seltener wird als hilfsverb das compositum *avasthā* gebraucht, ebenda XI 37 *vyāhṛtya marutām patyāv iti vācam avasthite* 'als Indra so gesprochen hatte';¹⁾ *sthā* kann auch durch *vṛt* ersetzt werden, wofür ich mir ein beispiel notirt habe Śiśupālavadha XII 65: *sā camūr atitya bhūyāṃsi purāṇy avartata* 'das heer übertraf viele städte'; auf ein beispiel mit *as* hat Ludwig (über die absoluten verbalformen des Sanskrit, Sitzungsberichte der böhm. G. W., phil. hist. classe 1897) aus dem Mbh. XV 11, 20 beigebracht: *kutas tvam asi vismṛtya vairam dvādaśavārsikam* 'wie hast du die zwölfjährige feindschaft vergessen?'

Wie man aus den angeführten beispielen ersieht, ist die verbindung des absolutivums mit dem hilfsverb *sthā* nicht etwa eine zufällige, sondern sie ist halbwegs zum typus erstarrt, wobei, um einen ausdruck für einen dauernden zustand zu gewinnen, beide componenten der verbindung etwas von ihrer individuellen bedeutung aufgeben mussten. Nicht nur hat *sthā* die rolle eines hilfsverbs übernommen, wozu diese wurzel ohnehin geneigt ist, sondern auch das absolutivum erscheint nicht in seiner eigentlichen funktion, die darin besteht, zu der handlung des hauptverbums eine zeitlich vorausgehende nebenhandlung hinzuzufügen (*samānakarṭṛkayoḥ pūrvakāle* Pāṇ. III 4, 21). Denn die durch das absolutivum ausgesprochene handlung, die nur formell neben-, thatsächlich aber die haupt-handlung ist, geht nicht der durch *sthā* ausgedrückten thätigkeit zeitlich voraus, sondern ist mit ihr gleichzeitig und gleich-dauernd. Es wäre sinnwidrig, das obige beispiel *yā sthita vyāpya visvam* zu übersetzen '(die luft), die nach erfüllung des alls dasteht', weil die luft nach indischer anschauung ein

¹⁾ Weitere beispiele P. W. s. v. *sthā* + *ava*, 4b.

von anbeginn den raum ausfüllender stoff ist; und so ähnlich auch in den übrigen beispielen. Die funktion des abs. in der verbindung mit *sthā* fällt also ganz mit der des participium praesentis zusammen, mit welchem *sthā* eine ähnliche, durchweg gleichbedeutende verbindung eingeht, siehe die beispiele P. W. s. v. *sthā* 9a; es hat keine temporale bedeutung (wenn man nicht etwa die der gleichzeitigkeit so deuten will), sondern diese findet ihren exponent in dem hilfsverb, das daher in allen formen vorkommt. In den obigen beispielen ist schon das perf. und part. perf. pass. belegt; das präsens steht z. b. Rām. II 28, 20 *sarpāh . . . tiṣṭhanty āvrtya panthānam* 'die schlangen versperren den weg'; part. praes. ebenda II 21, 42 *dharmam āsṛitya tiṣṭhata* 'von einem, der im rechte wandelt'; der imper. Kathās. 37, 42 *dhairyam alambya tiṣṭhata* 'seiet beherzt' etc.

Nach der analogie dieser verbindung des abs. mit *sthā* möchte ich nun auch in dem ersten teile des periphrastischen perfects ein absolutivum sehen, so dass z. b. Panc. I 15 *vṛttāntam nivedya tasthuh* 'sie berichteten über den vorgang' wesentlich der viel älteren bildung *vṛttāntam nivedayām-āsuḥ* parallel zu stellen wäre. Und wie *sthā* in allen tempora gebraucht werden kann, so kommt auch beim periphrastischen perfekt das hilfsverb nicht nur im perfekt, sondern auch 'in den ältesten Brāhmaṇa' mit dem aorist *akar akran*, einmal mit dem prekativ *kriyat*¹⁾ und dem präsens *karoti*, im klass. Sanskrit auch der imperativ *vidam kuru* etc. vor. Es ist also offenbar das periphrastische perfekt durch wahrscheinlich allmähliche einschränkung aus einer umschreibung weiteren umfangs hervorgegangen, eine entwicklung, welche jene mit *sthā* nicht durchgemacht hat, weil bei ihr das gewicht mehr auf die aktionsart fiel als auf die zeitbestimmung.

Bei dem periphrastischen perfekt auf *āsa*, das in der form *mantrayām-āsa* schon aus dem Aitareya und Gopatha Brāhmaṇa belegt ist, machte also die annahme einer verbindung des hilfsverbs mit einem absolutivum keine begrifflichen schwierigkeiten, ebensowenig bei demjenigen auf *babhāva*, das in den Brāhmaṇa noch nicht vorkommt, aber vom epos an häufig ist. Bei *kr* würde man allerdings eher ein objekt als ein absolutiv erwarten. Aber man beachte, dass *kr* wegen

¹⁾ Whitney a. a. o. 1073b, c. Pāṇini III 1, 42.

seines so häufigen und mannigfaltigen gebrauches auch sonst beinahe wie das englische *to do* zum hilfsverb herabsinken und ohne objekt gebraucht werden kann, siehe P. W. s. v. *kar* 25, 26; speciell sei noch auf den im Sanskrit und Prakrit gleich häufigen gebrauch von *kṛtvā* nach sätzen mit *iti* hingewiesen, wo es nur mehr einen schatten von allgemeiner bedeutung hat und fast überflüssig scheint. Von ähnlich herabgedrückter bedeutung einer thätigkeit im allgemeinen war, wie ich glaube, *kr* ursprünglich im periphrastischen perfekt, und dabei war seine transitive funktion nicht ein hindernis, sondern insofern ein vorzug, als sich so auch das genus verbi, speciell das passiv, ausdrücken liess, wozu *as*, dessen mediale formen ungebräuchlich sind, von haus aus wenig geeignet erscheinen musste. Sie wurden beim periphrastischen perfekt nur zur bildung des passivs *gamayām-āse* offenbar nach dem älteren muster von *gamayām-cakre* eingeführt.

Das hypothetische bei meiner erkärung liegt in der annahme von absolutiven wie *gamayām*; aber derselbe vorwurf trifft die beiden anderen erklärungen: auch infinitive auf *-ām* müssen wir nach denen auf *-am* construiren, und die annahme von verbalnomina auf *-ā* ist nicht besser fundirt. Über letzteren punkt noch einige worte. Delbrück a. a. o. p. 426 meint, dass die bildung des periphrastischen perfekts von *vidāmcakāra* ausging, und dass *vidā* als verbalnomen wie *φυγή* gebildet sei. Gegen den ersten teil seiner hypothese scheint mir zu sprechen, dass *gamayām-cakāra* zuerst belegt ist: es kommt bereits im Atharvaveda vor, während *vidāmcakāra* erst in den Brāhmanateilen des schwarzen Yajus erscheint. Gegen den zweiten teil ist zu bemerken, dass *vidā* zwar ein fem. abstr. von *vid* wie *bhidā* von *bhid* sein könnte, aber in wirklichkeit nicht vorkommt, und dass bei *oṣāmcakāra* eine ähnliche erklärung unmöglich ist, weil das fem. abstr. *uṣā* lautet. Für die annahme von fem. abstr. aus causativstämmen wie **gamayā* oder präsensstämmen der zehnten klasse wie **kathayā* haben wir endlich erst recht keinen anhalt; denn *mṛgayā* jagd ist nicht von *mṛgayāmi* 'suchen', sondern von *mṛgā* wild vermitteltst suffix *-yā* (Pāṇ. *kyap*) abgeleitet.

Jedenfalls hat die sprache selbst frühe schon das etymologische verständnis für die fraglichen formen verloren. Darum ist nicht viel darauf zu geben, wenn einmal MBh. I

44, 8 *varayām pracakramuh* für *varayām-cakruh* gebraucht wird, und es danach scheinen möchte, als ob *varayām* als infinitiv empfunden worden sei, weil *prakram* meist mit dem infinitiv construiert wird. Dagegen finden sich im *Viracaritra* (Ind. Stud. XIV p. 144) die anomalen formen *varayām-vyadhuh*, *mantrayām-vyadhuh*, *pūrayām-vyadhuh* etc., deren urheber offenbar *varayām* etc. als accusativ aufgefasst hat. Die verschiedenheit in der auffassung des ersten bestandteils *varayām* etc. zeigt deutlich, dass das bewusstsein seiner eigentlichen natur der sprache abhanden gekommen war.

Bei sothanen umständen scheint mir die analogie der verbindung von *sthā* mit dem absolutiv geeignet, den ausschlag für meine hypothese geben zu können.

Von den gewöhnlichen absolutiven der causativa und verba der zehnten klasse *gamayitvā kathayitvā* würden sich die von uns angenommenen *gamayām kathayām* nur durch die verschiedenheit der endung, nämlich *-am*, unterscheiden, die nach der proportion *bhid: bhedaya = vedam: vedayām* angetreten ist. Die im wurzel-absolutiv *vedam* gesetzmässige gunirung erklärt auch den eintritt derselben bei andern präsensabsolutiven wie *oṣām, jāgarām, bibhayām, jīhrayām, bibharām, juhavām* (Pāṇ. III 1, 38 f.). Interessant ist die von Pāṇ. III 1, 42 überlieferte vedische form *cikayām akar* für *acaiṣit*, insofern sie zeigt, dass nicht nur vom präsens-, sondern auch vom perfektstamme diese bildung ausgehen konnte. Abweichend in ihrer bildungsweise ist die form *vidām*; wenn man nicht von einem im Pali belegten präsens *vidati* ausgehen will, muss man sie aus der zweisilbigen wurzel **vidā* herleiten, die im lat. *vidē-re*, griech. *εἰδῆ-σῶ* vorliegt.

Über das absolutivum als eine alte indog. bildung habe ich mich schon im 9. kapitel meines buches 'Compositum und Nebensatz' ausgesprochen, worauf hier verwiesen sein möge. Ich weiss mich dadurch mit der gemeinen ansicht in einem principiellen gegensatz. Diese geht nämlich von der thatsache aus, dass das absolutivum und der infinitiv casusendungen zu haben scheinen,¹⁾ und zieht daraus den schluss, dass im Indo-

¹⁾ Doch will ich nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass Ludwig in seiner oben genannten wunderlichen schrift p. 3 das absolutiv auf *tvā tvī tvāya* zu den 'unflektierten stammformen' rechnet, 'denen eine function octroyiert worden ist.'

germanischen die kategorie des absolutivs und infinitivs aus gewissen casus bestimmter verbalnomina sich herausgebildet hätten, dass also der casus das prius, das absolutiv das posterius gewesen sei. Vom rein indogermanischen standpunkt aus scheint diese folgerung nur natürlich. Wenn man aber andere, weder mit dem Indogermanischen, noch unter sich verwandte sprachen in betracht zieht, so zeigt sich, dass die kategorie des absolutivums als gerundium oder verbalparticip eine weitverbreitete, selbst in recht primitiven sprachen feststehende bildung ist, die direkt aus dem verbal- oder präsensstamm hervorgeht, bezw. mit ihm identisch ist, ja dass sie so wenig nötig hat, vermittelt gewisser casusfunktionen ins dasein gerufen zu werden, dass sie vielmehr schon zuweilen, wie im Japanischen, da ist, ehe die deklination zur festigkeit gelangte, meistens ehe die syntaktischen casus lautliche exponenten erhalten haben. Eine betrachtung der nicht indogermanischen sprachen zeigt, dass der ausbau des verbal-systems wenigstens gleichzeitig, häufig sogar früher als derjenige der deklination ist. Und speziell hat dieses frühe hervortreten des absolutivums, bezw. der mit ihm auf gleicher linie stehenden bildungen, seinen grund in der unfähigkeit primitiver sprachen (zu denen auch die indogerm. ursprache zu rechnen ist), adverbiale nebensätze auf andere, nämlich analytische weise zu bilden. Von diesem höheren standpunkt der vergleichenden linguistik aus dürfte meine annahme einige wahrscheinlichkeit beanspruchen, dass nämlich wie in andern sprachen, so auch im Indogermanischen einst unflektirte verbalstämme in der funktion des absolutivums oder verbalparticips vorkamen, und dass in späterer zeit, als nach durchdringen der flexion unflektirte stämme aus dem selbständigen gebrauche verschwanden, diese, weil sie keine personalendungen gemäss ihrer funktion annehmen konnten, entweder eine casusendung bekamen oder durch ein ad hoc gebildetes, d. h. etymologisch durchsichtiges verbalnomen in einem casus ersetzt wurden. So erklärt sich die sonderbare erscheinung, dass sich von dem betreffenden verbalnomen ausser der erstarrten casusform keine spur sonst erhalten hat. Dieses herüberziehen ursprünglich unflektirter verbalstämme auf die nominale seite erfolgte wahrscheinlich erst bei der herausbildung der einzelsprachen, und so wurde dann aus **gamaya* ein *gamayām*

gebildet nach analogie des absolutivums auf *-am*, das aber auch schon im Sanskrit im aussterben begriffen war.

Von meinem eben dargelegten standpunkte aus würde es sich auch empfehlen, die dem ai. periphrastischen perfekt auffallend parallelen lateinischen bildungen *arē-facio arē-fio arē-bam flā-bam amā-bam* ebenfalls als verbindungen eines absolutivums mit dem hilfsverb aufzufassen. Welchen casus man auch in *arē-* sehen mag, am wahrscheinlichsten ja wohl einen instrumentalis, sicher scheint mir, dass dieser casus als solcher nicht zu der bildung von *arefacio* etc. veranlassung gab, sondern dass er dies that, weil er zum ausdruck des absolutivums verwendet wurde. Denn so mannigfaltig auch der gebrauch des instrumentalis ist, eine solche verwendung, wie wir sie für die bildung von *arē-facio, arēbam* etc. annehmen müssten, lässt sich auf dem historischen boden der indogermanischen sprachen nicht belegen.

Zum schluss sei noch eine vermutung Brugmanns erwähnt. Grundriss II § 968 sagt er, dass ai. 3. sing. imp. med. *duhām vidām śayām* mit dem in *vidāṃcakāra* enthaltenen *vidām* wohl zusammen gegangen haben müssen, „so dass man in ihnen imperativisch gebrauchte verbalnomina zu sehen hat.“ Wenn ein zusammenhang zwischen diesen formen besteht, was natürlich nicht bewiesen werden kann, so scheint mir die bedeutung des imperativs aus dem accusativus eines femininen verbalnomens schwer herleitbar. Dagegen ist die verwendung des absolutivums als imperativ in einer feststehenden formel belegt, die Pāṇini III 4, 18 lehrt (*alamkhalvoḥ pratishedhayoḥ prācām ktvā*): ‘nach *alam* oder *khalu* in prohibitiver bedeutung steht das absolutivum nach meinung der östlichen grammatiker.’ Bei *alam* findet sich so das absolutivum ziemlich häufig im epischen und klassischen Sanskrit, z. b. *Mālav. I 20 alam anyathā grhītvā* ‘leg’ es nicht falsch aus’, *Śis. II 40 alapyālam idam* ‘man spreche dies nicht aus’. Dagegen kenne ich nur zwei beispiele für *khalu* mit dem abs., die im kleinen P. W., Nachträge 5, s. v. *khalu* citirt sind; von diesen ist der eine, *Nirukta I 5*, aber wegen seines alters von besonderem interesse. Man sieht aus diesem gebrauche, dass auch noch später das absolutiv imperativische bedeutung annehmen konnte, allerdings in bestimmten verbindungen. Ich wage nicht zu behaupten, dass wir darum mit sicherheit die vedischen im-

perative *duhām* etc. als absolute deuten dürfen; aber die
möglichkeit ist nicht zu leugnen.

Bonn, 13. dez. 1897.

Hermann Jacobi.
